



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

**Jahresbericht Marokko
2012**

Auch 2012 setzte die "Bewegung 20. Februar" ihre Demonstrationen für mehr Demokratie und die Umsetzung der institutionellen Reformen fort. Jugendliche und die Gewerkschaften initiierten die Bewegung im Februar 2011, ermutigt durch die arabischen Proteste in ganz Nordafrika, wurde sie auch in Marokko zu einer Massenbewegung.

Die Staatsmacht duldet 2012 Demonstrationen, bei anderen gingen Sicherheitskräfte wieder mit exzessiver Gewalt gegen friedlich Demonstrierende vor.

Exzessive Polizeigewalt

In Laayoune (Westsahara) lösten Sicherheitskräfte eine Solidaritätsdemonstration für 23 Sahrouis, die im Salé Gefängnis nahe Rabat noch immer auf ihre Gerichtsverhandlung warten, mit brutaler Gewalt auf. Amnesty erfuhr von etlichen Verletzten. Amnesty liegen auch Berichte über fortgesetzte Misshandlungen der inhaftierten Sahrouis vor. (Zu den Hintergründen siehe Marokko Jahresbericht 2011).

Folter bei Terrorverdacht

Amnesty registrierte Fälle von Folter und Misshandlungen in Marokko 2012, vor allem im Zusammenhang mit Terrorverdacht und anderen Vorwürfen, die in Marokko als Gefahr für die nationale Sicherheit gelten. Dazu zählen auch saharische Aktivisten, die sich für Autonomie oder Unabhängigkeit der umstrittenen Region Westsahara einsetzen.

Im Fall des verurteilten Terrorverdächtigen und Deutsch-Marokkaners Mohamed Hajib (siehe Marokko Jahresbericht 2011), gab es 2012 eine neue Entwicklung. Seine Haftstrafe wurde im Januar auf fünf Jahre verkürzt. Er wurde 2010 wegen Terrorismusverdacht und mit einem offenbar unter Folter erzwungenem Geständnis, zu zehn Jahren Haft verurteilt. Die UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen erklärte im August die Verurteilung und Inhaftierung von Hajib für willkürlich und forderte seine Freilassung. Jenseits des erzwungenen Geständnisses habe es keine Beweise für die Anklage gegeben. Eine Untersuchung der Folttervorwürfe fand bislang nicht statt. (1,2)

Bericht des UN-Sonderberichterstatters Juan Méndez zu Folter in Marokko

Vom 15. bis 22. September 2012 besuchte Juan E. Méndez, UN-Sonderberichterstatter zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Strafe, Marokko und Westsahara und bekam nach eigenen Angaben ungehinderten Zugang in Gefängnisse und zu Gefangenen - auch zu Terrorverdächtigen.

Marokko ist bereits 1993 dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und Strafe (CAT) beigetreten und kündigte 2011 an, die Fakultativ Protokolle zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und Strafe zu ratifizieren (OPCAT). Im November 2012 stimmten Regierungsrat und Ministerrat in Marokko dem Beitritt zu OPCAT zu - bis Jahresende wurden die Fakultativprotokolle noch nicht ratifiziert. Mit der Einladung des UN-Sonderberichtstatters entsprach Marokko CAT und OPCAT Vereinbarungen, die Gefängnisbesuche unabhängiger nationaler und internationaler Gremien als eine wichtige Maßnahme zur Aufklärung und Verhinderung von Folter beinhalten.

Bei seinen Ermittlungen zu Foltervorwürfen in Marokko kam Méndez zum Ergebnis, dass Gefangene am häufigsten kurz nach ihrer Verhaftung, Opfer von Misshandlungen und Folter werden. Fußtritte, Schläge auch mit Knüppeln, verbale Drohungen und Beleidigungen sind die häufigsten Formen der Misshandlung bei einer Verhaftung, laut Aussagen von Häftlingen. In Gefängnissen kommen Misshandlungen hingegen nur noch in Einzelfällen vor.

Folter von "Staatsfeinden"

Terrorverdächtige waren nach Méndez Ermittlungen hingegen systematischer und gezielter Folter ausgesetzt. Sie wurden auch nach ihrer Verurteilung während ihrer Haftzeit in Sicherheitsgefängnissen immer wieder misshandelt oder gefoltert.

Terrorverdächtige werden oft vom marokkanischen Inlandsgeheimdienst und zunächst ohne offizielle Anklage und zum Teil an geheimen Orten festgehalten und verhört. Marokkanische Gesetze zur Terrorismusbekämpfung erlauben die Festnahme ohne Anklage bis zu 12 Tagen, Méndez erfuhr aber auch von wochenlanger Haft an geheimen Orten. Dabei wurde in vielen Fällen Folter angewandt, um Geständnisse zu erpressen.

Die Opfer wurden ins Gesicht, besonders auf die Ohren geschlagen, mit Schlägen auf die Fußsohlen, auf Genitalien, Elektroschocks und mit Waterboarding traktiert. Sie wurden unbequem gefesselt, für längere Phasen aufgehängt, extremen Temperaturen ausgesetzt und sexuell misshandelt. Méndez sprach mit verurteilten Terrorverdächtigen, die nach den Selbstmordanschlägen von 2003 zu Hunderten in Marokko festgenommen wurden und noch im Gefängnis sitzen - aber auch mit jüngeren Fällen.

Im Gefängnis von Laayoune (Westsahara) häuften sich Berichte über Misshandlungen und Folter während der regulären Haft. Méndez erfuhr dort von Vergewaltigung, heftigen und gezielten Schlägen und wochenlanger Isolationshaft. Dort waren vor allem Gefangene betroffen, die wegen Aktivitäten in der sahrouischen Autonomiebewegung verhaftet worden waren.

Akzeptanz erzwungener Geständnisse

Méndez stellte fest, dass Folter- und Misshandlungsvorwürfe auch 2012 nur selten nachgegangen wurde und es keine einzige gerichtliche Untersuchung dazu gab. Vor Gericht werden Foltervorwürfe von Angeklagten zum Beispiel mit der Begründung abgewiesen, das Opfer hätte die Vorwürfe sofort nach der Tat (also noch in der Polizeistation oder geheimdienstlichen Einrichtung in der die Tat geschah) vorbringen müssen. Obwohl Artikel 293 der Strafprozessordnung bestimmt, dass Geständnisse, bei denen begründeter Verdacht aufkommt, sie seien unter Folter erzwungen, nicht vor Gericht gelten, werden solche Geständnisse von Richtern einfach akzeptiert. Staatsanwälte und Gerichte vernachlässigen zudem ihre Pflicht, die Vorwürfe gefolterter Angeklagter, z.B. mit unabhängigen medizinischen Gutachten zu untersuchen. Häufig

werden in Fällen "nationaler Sicherheit" Urteile alleine auf Grund von Geständnissen gefällt und andere Beweise für die Schuld eines Verdächtigen gar nicht erst ermittelt. Nach Méndez Einschätzung lädt eine solche juristische Praxis dazu ein, Geständnisse von Verdächtigen mit Folter zu erpressen.

Misshandlung und Folter von Flüchtlingen

Ermittlungen von Méndez zur Lage der Flüchtlinge in Marokko ergaben dass Flüchtlinge regelmäßig misshandelt und gefoltert werden. Als häufige Praxis nannten Betroffene sexuelle Misshandlung und Vergewaltigung, Schläge mit Peitschen und Stöcken, Verbrennungen mit Zigaretten durch Sicherheitskräfte die Flüchtlinge in Lagern oder provisorischen Unterkünften festhalten und überwachen. Méndez erfuhr vor Ort auch von der gängigen Praxis, Flüchtlinge einfach in einsamen Gebieten auszusetzen, oder gleich über die Grenze von Algerien zu schaffen - ebenfalls in einsame Gebiete - und sie damit bewusst in Lebensgefahr zu bringen. (3)

1) <http://www.amnesty.de/jahresbericht/2013/marokko-und-westsahara>

2) <http://www.hrw.org/world-report/2013/country-chapters/morocco/western-sahara>

3) Report of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment, Juan E. Méndez. 30. April 2013.

Human Rights Council, Twenty-second session, Agenda item 3.

UN Dokument: A/HRC/22/53/Add2